

## **ORH-Bericht 1997 TNr. 34**

### **Vollstreckungsstellen der Finanzämter**

#### **Jahresbericht des ORH**

In den Vollstreckungsstellen der Finanzämter sind 1153 Kräfte tätig. Die unerledigten Fälle haben sich von 1990 bis 1996 nahezu verdoppelt und sind auf 400 245 angewachsen. In der Bearbeitung der gewichtigeren Steuerrückstandsfälle hat der ORH erhebliche Einbußen in der Arbeitsqualität festgestellt.

Der Zunahme von Vollstreckungsersuchen der Zentralen Bußgeldstelle sollte durch ordnungsrechtliche Maßnahmen, dem Anfall von Rückständen bei den Unterkunftsgebühren von Asylbewerbern durch verwaltungstechnische Änderungen entgegengewirkt werden, um die Finanzämter von außersteuerlichen Aufgaben zu entlasten.

Zur Steigerung der Effizienz in der Vollstreckung der gewichtigen Steuerrückstände bei den Veranlagungssteuern sollte dieser Bereich von den übrigen Vollstreckungen abgetrennt werden.

#### **Beschluß des Landtags**

vom 24. April 1998

(Drs. 13/10947, Nr. 2 f)

Die Staatsregierung wird ersucht, durch organisatorische Maßnahmen den Arbeitsstand und die Arbeitsqualität in den Vollstreckungsstellen der Finanzämter zu verbessern sowie durch ordnungsrechtliche Maßnahmen und verwaltungstechnische Änderungen dem starken Zugang an außersteuerlichen Aufgaben entgegenzuwirken; dem Landtag ist bis 1. April 1999 zu berichten.

#### **Stellungnahme des StMF**

vom 20. April 1999

(35-H3045-27/45-24 578)

Zur Verbesserung der Arbeitsqualität wurden verschiedene organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen. Insbesondere wurde 1999 bei sechs Finanzämtern ein neues Organisationsmodell erprobt, das mit Beginn des Jahres 2000 bei allen Finanzämtern eingeführt wird.

Bei den außersteuerlichen Aufgaben der Vollstreckungsstellen sehen die beteiligten

Staatsministerien für Gesetzesänderungen, die zur Eindämmung des Zugangs bei den Bußgeldern erforderlich wären, keine Aussicht auf Erfolg. Allerdings ist bei der Zentralen Bußgeldstelle des Polizeiverwaltungsamts ein Rückgang der Vollstreckungsersuchen zu verzeichnen.

Bei den Vollstreckungsersuchen wegen Unterkunftsgebühren bei Asylbewerbern will sich das Staatsministerium in Absprache mit der Sozial- und Arbeitsverwaltung weiterhin um Eindämmungsmaßnahmen bemühen.

**Anmerkung des ORH**

Das neue Organisationsmodell entspricht im wesentlichen den Vorschlägen des ORH. Er wird deren Wirkung zu gegebener Zeit nach Ablauf des Jahres 2000 in seine örtlichen Prüfungen einbeziehen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und  
Finanzfragen  
vom 16. Februar 2000**

Kenntnisnahme